

Bekanntmachung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) vom 01.10.2025

I. Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat am 05.08.2025 in der öffentlichen Sitzung die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) beschlossen.

II. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Spielplatzsatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung wurde im Rathaus Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, am 01.10.2025 niedergelegt und liegt ab 01.10.2025 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgt:

Durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter

<https://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

vom 01.10.2025 bis einschließlich 04.11.2025

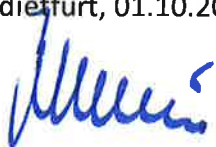
sowie informatorisch durch Anschläge an den Amtstafeln.

III. Satzungstext

Den Satzungstext der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.underdietfurt.de/buergerservice/satzungen-und-verordnungen/>

Unterdietfurt, 01.10.2025



Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage unter

<https://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/> am 01.10.2025

Veröffentlichung des Satzungstextes auf der Homepage unter

<https://www.underdietfurt.de/buergerservice/satzungen-und-verordnungen/> am 01.10.2025

Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	01.10.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	
Abgenommen am:	05.11.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	